

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich**

vom 10. April 2019

**317.**

**Amt für Städtebau, Kantonaler Gestaltungsplan Seilbahn Mythenquai–Zürichhorn (ZüriBahn), Anhörung, Verzicht auf Einigungsverhandlung, Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

### **Ausgangslage**

Im Jahr 2020 feiert die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ihr 150-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass plant sie eine temporäre Seilbahn zwischen den Gebieten Mythenquai und Zürichhorn über den Zürichsee (ZüriBahn). Die Seilbahn ist das Hauptprojekt des Jubiläums und soll für eine Dauer von längstens fünf Jahren betrieben werden. Sie wird anschliessend rückgebaut und die durch die Bahn beanspruchten Flächen werden durch die Seilbahnbetreiberin in verbesserter Form wiederhergestellt. Die Seilbahn dient als Freizeitverbindung und touristische Attraktion. Sie wird von der ZüriBahn AG (Tochtergesellschaft der ZKB) erstellt, betrieben und rückgebaut.

Basierend auf dem entsprechenden Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Vorhaben Nr. 61) stellt der kantonale Gestaltungsplan «Seilbahn Mythenquai – Zürichhorn» die eigentümerverbindliche Grundlage auf Nutzungsplanebene dar.

### **Anhörung Stadt Zürich (öffentliche Auflage 9. November 2018–24. Januar 2019)**

Die Stadt Zürich hat die Erarbeitung des kantonalen Gestaltungsplans eng begleitet und konnte somit ihre Interessen direkt einbringen. Im Rahmen der Anhörung nach § 7 PBG wurde die Stadt Zürich zudem zur Stellungnahme eingeladen.

Mit Schreiben vom 27. März 2019 wurde der Stadtrat von Zürich vom kantonalen Amt für Raumentwicklung über das Ergebnis der Planaufgabe und den für die Festsetzung bereinigten Gestaltungsplan informiert. Die von der Stadt Zürich gestellten Anträge wurden sinngemäss berücksichtigt. Auf eine Einigungsverhandlung i. S. v. § 84 Abs. 2 PBG kann demzufolge verzichtet werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an den Kanton Zürich, Baudirektion, Regierungsrat Markus Kägi, geschrieben:

Mit Schreiben vom 27. März 2019 haben Sie den Stadtrat von Zürich über das Ergebnis der Planaufgabe bzw. Berücksichtigung der Anträge der Stadt Zürich informiert und den für die Festsetzung bereinigten Gestaltungsplan «Seilbahn Mythenquai – Zürichhorn (ZüriBahn)» zugestellt. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Gern teilen wir Ihnen im Namen des Stadtrats mit, dass die Anträge der Stadt Zürich, welche im Rahmen der Anhörung mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 an die Baudirektion gestellt wurden, berücksichtigt wurden. Die Stadt Zürich verzichtet auf eine Einigungsverhandlung.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartments, des Departements der Industriellen Betriebe, des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Liegenschaftenverwaltung, die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, die Feuerpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Umweltschutzfachstelle, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten,

Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, die Energiebeauftragte, das Schulamt, die Sozialen Dienste und durch Zuschrift an Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektion des Kantons Zürich, Walchplatz 2, Postfach 8090 Zürich

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti